

Datenschutzhinweis Schuleingangsuntersuchung

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt, Burgstr. 4, 90403 Nürnberg Telefon: 09 11 / 2 31 – 2159
https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=97727 (zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht)

Datenschutz:

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2 90403 Nürnberg Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15 oder
https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=17995 (verschlüsselte Übertragung)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten bzw. die Daten Ihres Kindes um Sie und Ihr Kind zur Schuleingangsuntersuchung einzuladen und die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes gewährleisten zu können.

Die Daten der Untersuchung durch das Gesundheitsamt werden auf Grundlage v. Art. 6 UAbs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit Art. 80 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Art. 14 d. Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG), SchulgespflV, §§ 20, 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und § 27 der Meldedatenverordnung (MeldDV) erhoben u. verarbeitet.

Weitergabe und weitere Verwendung von Daten:

a) Wird die nach Art. 14 Abs. 5 GDVG in Verbindung mit Art. 80 BayEUG erforderliche Schuleingangsuntersuchung ganz oder teilweise verweigert, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt mit Angaben zu Name, Adresse und Geburtsdatum des Kindes sowie zu dem Grund der Meldung ans Jugendamt. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DSGVO i.V.m. den voranstehenden Vorschriften.

b) Gemäß Art. 14 Abs. 5 GDVG wird die Schulleitung der Schule, an der die Schulpflicht erfüllt wird oder voraussichtlich zu erfüllen ist, nach Anhörung der Personensorgeberechtigten, schriftlich informiert über die Notwendigkeit eines Besuchs eines Vorkurses Deutsch, über Befunde, die eine individuelle Förderung bei der Beschulung sowie über Erkrankungen, die ggf. ein unmittelbares medizinisches Eingreifen oder medizinische Maßnahmen an der Schule erfordern. Dazu werden neben den jeweils erforderlichen Angaben Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum des Kindes und Untersuchungsdatum übermittelt. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DSGVO i.V.m. den voranstehenden Vorschriften.

c) Die Übermittlung der Daten vom Gesundheitsamt an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und die Auswertung durch das LGL erfolgt gemäß § 11 der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulgespflV). Das LGL erhält diese Daten ohne Personenbezug, also ohne Angabe von Name und Adresse, lediglich mit einer Nummer versehen. Übermittelt werden dem LGL soziodemographische Angaben wie Geburtsdatum und Geschlecht des Kindes, die 4-stellige Postleitzahl des Wohnortes, die Angaben aus dem Anamnesebogen (mit Ausnahme von Angaben zu Namen und Adressen), welche Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen durchgeführt wurden sowie die Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung. Nach Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Daten werden die Daten vollständig anonym ausgewertet und anonym in Berichtsform publiziert. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DSGVO i.V.m. § 11 SchulgespflV.

Übermittlung an Drittländer: Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum: Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Fachgesetz für die Aufgabenerledigung erforderlich ist. Schulgesundheitsdaten sind 10 Jahre, aufzubewahren.

Betroffenenrechte: Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für d. Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person, bzw. zu Ihrem Kind gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen d. gesetzl. Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe:

Nach den o.g. Vorschriften sind die Daten zur Person zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchung erforderlich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung: Für die Daten, für die wir Ihre Einwilligung erhielten, haben Sie das Recht die Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt